



Gebührenübersicht der Gemeinde Bottmingen

Diese Gebührenübersicht gibt lediglich einen schnellen Überblick über die verschiedenen kommunalen Gebühren, ist rechtlich aber nicht verbindlich. Die rechtlichen Grundlagen für die Gebühren finden sich in den entsprechenden Spezialerlassen der Gemeinde (Reglemente, Verordnungen, Gemeinderatsbeschlüsse).

Staat, Volk, Behörden

Einwohnerdienste

Stand 01.01.2019

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Beglaubigungen	
- Dokument (pro Seite)	10.00
- Unterschrift (pro Unterschrift)	10.00
Fotokopie für Kundschaft (pro Blatt)	1.00
Heimatausweis (Niederlassungsbescheinigung für auswärtigen Aufenthalt)	10.00
Identitätskarte Erwachsene	70.00
Identitätskarte Kinder	35.00
Gesuch Lernfahrausweis / Umschrieb ausländischer Fahrausweis	10.00
Ortsplan	15.00
Ruftaxi-Billette Erwachsene: 1 Block à 20 Stk. (CHF 5 pro Person)	100.00
Ruftaxi-Billette Jugendliche: 1 Block à 20 Stk. (CHF 2 pro Person)	40.00
Tageskarte Gemeinde (nur für Einwohner/-innen)	40.00
Verpflichtungs-/Garantieerklärung zum Visum (Einladungsgesuch)	20.00
Wohnsitzbescheinigung	10.00

Bürgerrecht

Stand 01.01.2020

→ Einbürgerungsreglement vom 11.12.2019

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Einbürgerung Schweizer/-innen, kommunale Gebühr (bei durchschnittlichem Verwaltungsaufwand)	550.00
Einbürgerung Ausländer/-innen, kommunale Gebühr (bei durchschnittlichem Verwaltungsaufwand)	1'200.00

Finanzen

Steuern

Stand 01.01.2018

→ Gemeinderatsverordnung zum Steuerreglement vom 09.01.2001

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Gebühr für 2. Mahnung Gemeindesteuern	10.00

Hundehaltung

Stand 01.01.2018

→ Reglement über die Hundehaltung vom 24.10.1996

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Einschreibegebühr pro Hund (einmalig)	30.00
Gebühr pro Hund und Jahr	100.00
Administrative Gebühren	nach Aufwand bis 500.00

Raumplanung, Bau und Umwelt

Hochbau

Stand 30.11.2015

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Zonenplan	20.00
Behandlung von Kleinbaugesuchen und Einfriedigungen	--
Reklamebewilligung	100.00 bis 2'000.00

Strassen, Allmend

Stand 30.11.2015

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Allmendbenützung:	
- Grundgebühr	50.00
- Benützungsgebühr pro m ² /Woche	1.00
Strassenzustandsprotokoll	100.00
Aufgrabungsbewilligung (exkl. öffentliche Werke)	50.00

Abwasser

Stand 21.03.2018

→ Reglement Abwasser vom 21.03.2018

Anschlussgebühr	CHF/m ³ , zzgl. MwSt.
Für Gebäude mit Wohnnutzung, mit gewerblicher Nutzung oder mit öffentlicher resp. gemeinnütziger Nutzung (pro m ³ Gebäudevolumen)	24.00
Für Gebäude oder Gebäudeteile zu Parkierzwecken (spezifischer Einheitspreis pro m ³)	12.00
Für Gebäude mit landwirtschaftlicher Nutzung sowie für Hallen oder hallenähnliche Gebäude ohne Abwasseranschluss (spezifischer Einheitspreis pro m ³)	6.00

Anschlussgebühr	Pauschal CHF, zzgl. MwSt.
Für Schwimmbäder im Aussenbereich ab einem Nutzinhalt von 10 m ³	500.00

Jährliche Gebühr	CHF, zzgl. MwSt.
Grundgebühr je Wohn- bzw. Betriebseinheit	0.00
Mengengebühr	1.60

Dienstleistung	Pro Gesuch CHF zzgl. MwSt.
Gebühr für Anschlussbewilligung	30 % der Baubewilli- gungsgebühr, max. 5'000

Wasserversorgung

Stand 21.03.2018

→ Reglement Wasser vom 21.03.2018

Anschlussgebühr	CHF/m ³ , zzgl. MwSt.
Für Gebäude mit Wohnnutzung, mit gewerblicher Nutzung oder mit öffentlicher resp. gemeinnütziger Nutzung (pro m ³ Gebäudevolumen)	9.00
Für Gebäude oder Gebäudeteile zu Parkierungszwecken (spezifischer Einheitspreis pro m ³)	4.50
Für Gebäude mit landwirtschaftlicher Nutzung sowie für Hallen oder hallenähnliche Gebäude ohne Abwasseranschluss (spezifischer Einheitspreis pro m ³)	2.25

Anschlussgebühr	Pauschal CHF, zzgl. MwSt.
Für Schwimmbäder im Aussenbereich ab einem Nutzinhalt von 10 m ³	500.00

Jährliche Gebühr	CHF, zzgl. MwSt.
Grundgebühr je Wohn- bzw. Betriebseinheit	0.00
Mengengebühr	1.60

Dienstleistung	Pro Gesuch CHF zzgl. MwSt.
Gebühr für Anschlussbewilligung	10 % der Baubewilli- gungsgebühr, max. 1'000

Temporärer Wasserbezug	Gebühr in CHF
Mobiler Wasserzähler bis DN 40 mm, Mietdauer von max. 15 Tagen: - Grundgebühr (inkl. MwSt.) - Miete/Tag (exkl. MwSt.)	20.00 2.00
Mobiler Wasserzähler bis DN 40 mm, Mietdauer von 16 Tagen und länger: - Grundgebühr für die ersten 12 Monate (inkl. MwSt.) - Miete/Tag (exkl. MwSt.)	50.00 2.00
Mobiler Wasserzähler ab DN 40 mm, Mietdauer von max. 12 Tagen: - Grundgebühr (inkl. MwSt.) - Miete/Tag (exkl. MwSt.)	20.00 2.50
Mobiler Wasserzähler ab DN 40 mm, Mietdauer von 13 Tagen und länger: - Grundgebühr von für die ersten 12 Monate (inkl. MwSt.) - Miete/Tag (exkl. MwSt.)	50.00 2.50

Effektiver Wasserverbrauch: Mengengebühr gemäss Tarifordnung	
--	--

GGA (Grossgemeinschaftsantennenanlage)

Stand 01.01.2021

→ GGA-Reglement vom 29.08.1975 und Gebührentarif vom 07.12.1982

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Anschlussgebühren:	
- Einfamilienhäuser	Grundgebühr 1'200.00 Gebühr pro Wohneinheit 500.00 (für 1 bis 4 Anschlussdosen)
- Mehrfamilienhäuser	Grundgebühr 1'200.00 Gebühr pro Wohneinheit 500.00 (für 1 bis 2 Anschlussdosen)
- Gewerbe-/Geschäftsräume	Grundgebühr 1'200.00 Gebühr pro Einheit 500.00 (für 1 bis 2 Anschlussdosen)
- zusätzliche Anschlussdosen	pro Stück 100.00
Benützungsgebühren pro Monat:	
- für jede Wohn- oder Gewerbe-/Geschäftseinheit inkl. Urheberrechtsgebühr (unabhängig von der Anzahl Anschlussdosen)	7.50
- für den Radio- und TV-Fachhandel pro Geschäftsstelle inkl. Urheberrechtsgebühr	15.00
Plombieren und Wiederaufschalten eines Anschlusses	kostenlos

Abfall

Stand 01.01.2020

→ Abfallreglement vom 17.09.1992 und Gebührenordnung vom 01.12.1992

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Kehrichtsäcke (Gebühr pro Sack):	
- 17 Liter Inhalt	0.75
- 35 Liter Inhalt	1.50
- 60 Liter Inhalt	3.00
- 110 Liter Inhalt	4.50
Container (Gewerbe), Gebühr pro Container (zuzüglich MwSt.):	
- Pauschale pro Leerung ^{*)}	10.00
- Entsorgungsgebühr ^{*)}	00.19/kg
Sperrgut (Gebindeabmessung max. 0.5 m x 0.5 m x 1.0 m)	
- bis 5 kg (eine Kehrichtgebührenmarke)	1.50
- ab 5 bis 10 kg (zwei Kehrichtgebührenmarken)	3.00
- ab 10 bis 15 kg (drei Kehrichtgebührenmarken)	4.50
- je weitere 5 kg zusätzlich (je eine Kehrichtgebührenmarke)	1.50
Grünabfälle:	
- Gebührenpflichtiger spez. Sack 'Gemeinde Bottmingen' Gebühr pro Sack (60 Liter Inhalt)	1.00
- Sammelcontainer Gebühr pro Leerung	
- 80 Liter Inhalt ^{*1)}	1.40
- 140 Liter Inhalt ^{*1)}	2.40
- 240 Liter Inhalt ^{*1)}	4.10
- 770 bzw. 800 Liter Inhalt ^{*1)}	13.50
- Astbündel (Ø 0.5 m, Länge 1.2 m) Gebühr pro Gebinde ^{*1)}	2.40
- Abfuhr von verholztem Material	kostenlos

^{*)} kostenlose Entsorgung im Jahr 2020

^{*1)} kostenlose Entsorgung in den Jahren 2020/2021

Feuerungskontrolle

Stand 30.11.2015

→ Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle vom 19.06.2007 und
Gebührenordnung vom 31.07.2007

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Periodische Kontrollmessungen und Nachmessungen (zzgl. MwSt.):	
- Einstoffbrenner Öl/Gas einstufig	80.00
- Einstoffbrenner Öl/Gas zweistufig	112.00
- Zweistoffbrenner Öl/Gas einstufig	125.00
- Spezielle Anlagen	nach Aufwand
Bearbeitungsgebühr bei Rechnungsstellung	10.00
Verlangte Ölanalysen	nach Aufwand
Kontrolle auf Stickoxid (ohne Ölanalyse)	nach Aufwand
Administrative Gebühr (bei Kontrolle durch externe Firma)	42.00
Mahngebühr	15.00
Nicht-Durchführung einer Kontrolle zum vereinbarten Termin wegen Abwesenheit der/des Anlagenbesitzers/-besitzerin	27.00
Spezielle Zeitaufwendungen/Arbeitsgänge des Kontrollpersonals, Entschädigungsansatz pro ¼ Stunde	20.00
Ausserordentliche Aufwendungen der Verwaltung	nach Aufwand

Schädlingsbekämpfung

Stand 01.01.2021

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Wespenbekämpfung nach IPM-Ansatz durch die Firma ANTICIMEX (Integrierte Schädlingsbekämpfung)	100.00*
Fassadenbehandlung durch die Firma ANTICIMEX mit Repellentien; Preis variiert je nach Fläche / Kostenbeteiligung der Gemeinde:	200.00**

*) In speziellen Fällen (grosse Höhen, mehrere Nester) kann der Preis höher liegen.

**) Die Gemeinde beteiligt sich mit einem fixen Betrag von CHF 200. Dieser Betrag wird einmalig (pro Objekt) und unter der Voraussetzung, dass nachweislich griffige Massnahmen gegen einen erneuten Befall getroffen werden, entrichtet. Stammt die Lichtquelle aus der öffentlichen Strassenbeleuchtung, so ist der Eigentümer der Anlage in die Lösung einzubinden.

Werkhof

Stand 30.11.2015

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Abgabe von Hausnummern	40.00
Dienstleistungen und Transporte durch Werkhof, Einsatz von Personal, Maschinen, Geräten und Fahrzeugen * gemäss Regietarif CH Baumeisterverband (SBV Regio Nordwestschweiz) resp. CH Gärtnermeisterverband (Kantone BL und BS)	nach Aufwand*
Kadaverentsorgung:	
- Haustiere bis 10 kg	kostenlos
- Haustiere über 10 kg / Kleinvieh bis 50 kg	1.50/kg, mind. 20.00
Ausleihe Signalisationsmaterial:	
- Depot	30.00
- Miete pro Paar/Woche	10.00
Ausleihe Absperrgitter:	
- Depot	30.00
- Miete pro Stück/Woche	10.00
Ausleihe Scherengitter:	
- Depot	30.00
- Miete pro Stück/Woche	20.00

Ausleihe Fritteuse: - Grundgebühr - Depot - Wochenendmiete - Verlängerung pro Tag Mietobjekt ist in gereinigtem und sauberem Zustand zurückzugeben. Eine allfällige Nachreinigung durch die Gemeinde Bottmingen wird nach Aufwand verrechnet.	30.00 150.00 150.00 50.00
Ausleihe Marktstände: - Grundgebühr/Ausleihe - Miete/max. 3 Tage - Bottminger Vereine / gemeinnützige Institutionen / priv. Organisatoren von Strassen- und Quartierfesten ohne kommerziellen Hintergrund	30.00 20.00 gratis
Ausleihe Festgarnituren (1 Tisch / 2 Bänke): - Grundgebühr/Ausleihe - Miete/max. 3 Tage - Bottminger Vereine / gemeinnützige Institutionen / priv. Organisatoren von Strassen- und Quartierfesten ohne kommerziellen Hintergrund	30.00 10.00 gratis
Lieferung und Abholung von Festgarnituren durch den Werkhof (innerhalb von Bottmingen und nur für Einwohner/-innen von Bottmingen)	100.00

Raumvermietung

Stand 01.01.2017

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Gemeindenutzungen und Nutzungen durch gemeinnützige ortsansässige Vereine, Organisationen und Institutionen sind gebührenfrei.	
Nutzung durch auswärtige Vereine, Organisationen und Institutionen sind gebührenpflichtig.	
Gemeindestube: - Pro Tag - Pro Halbtage / Abend	100.00 50.00
Kurs- und Sitzungsraum, Schlossgasse 10: - Pro Anlass (max. 6 Stunden)	30.00
Aula Burggarten inkl. Foyer: - Einzelveranstaltungen ohne Eintrittsgeld und Konsumation mit Eintrittsgeld und/oder Konsumation	600.00 920.00
Vereinsküche Burggarten (nur zusammen mit der Aula nutzbar): - Einzelveranstaltungen	220.00
Sportanlage Burggarten: Dauerbelegung pro Halle und Semester Einzelveranstaltungen - 1-fach-Halle inkl. Garderoben - 2-fach-Halle inkl. Garderoben - Sportplatz inkl. Garderoben	300.00 100.00 180.00 150.00
Sportanlage Hämisgarten: Dauerbelegung pro Semester - Turnhalle EG - Turnhalle UG Einzelveranstaltungen - Turnhalle EG inkl. Garderoben - Turnhalle UG inkl. Garderoben - Sportplatz inkl. Garderoben	300.00 200.00 100.00 70.00 150.00
Nachreinigung pro Stunde	50.00

Volkswirtschaft

Wohnungsexperte (Michael Schubiger)

Stand 30.11.2015

→ Gebührenreglement für den kommunalen Wohnungsexperten vom 26.11.1974 und Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.1992

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Augenschein des Wohnungsexperten:	
- bis zu 1 Std. während der ordentlichen Arbeitszeit	60.00
- für jede weitere halbe Stunde	25.00
- ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit	Zuschlag 50 %

Gelegenheitswirtschaften und Freinächte

Stand 30.11.2015

→ Verordnung zum Vollzug der kant. Gastgewerbebestimmungen vom 27.01.2004

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Gelegenheitswirtschaftsbewilligung, pro Anlass	70.00
Freinachtbewilligung, pro Anlass	50.00
Zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit einem Anlass zuzüglich Bearbeitungsgebühr	nach Aufwand 30'000

Gesundheit

Bestattungsgebühren

Stand 30.11.2015

→ Bestattungs- und Friedhofsverordnung vom 09.04.2002

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Willenserklärung über die Bestattungsart	20.00
Grabmalbewilligung	30.00
Bearbeitungsgebühr Grabfonds	80.00
Beisetzungskosten, Grab- und Grabunterhaltsgebühren siehe Bestattungs- und Friedhofsverordnung	

Soziale Wohlfahrt

Familien ergänzende Kinderbetreuung

Stand 30.11.2015

→ Tarif- und Gebührenordnung über die Familien ergänzende Kinderbetreuung vom 18.09.2007

Dienstleistung	Gebühr in CHF
Administration Tagesschule:	
- An- und Abmeldungen / Anmeldung zum Bezug von Gemeindebeiträgen	gratis
- ausserordentlicher administrativer Aufwand für z. B. Abmeldungen ausserhalb der regulären Fristen, Änderungen im beanspruchten Betreuungsangebot während des Semesters etc.	nach Aufwand; max. 500.00